

*Petráš, René/Starý, Marek: Právněhistorická bibliografie. Výběh českých a slovenských prací z let 1990-2000 k dějinám státu a práva [Rechtshistorische Bibliographie. Eine Auswahl tschechischer und slowakischer Arbeiten aus den Jahren 1990-2000 zur Geschichte von Staat und Recht].*

Karolinum, Praha 2005, 252 S.

Mit dieser rechtsgeschichtlichen Bibliographie legen die Autoren Petráš und Starý eine hilfreiche Übersicht über den tschechischen Forschungsstand des Nachwendezahrzehnts zu Fragen der Rechts- und Staatsgeschichte vor. Eine interessante Ergänzung hierzu stellt der ebenfalls bibliographisch angelegte Artikel „Die tschechische rechtshistorische Literatur in den Jahren 1984 bis 2003“ unter der Autorenschaft von René Petráš und David Falada dar (Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 2005, S. 229-253). Zeichnet der Artikel die allgemeinen Tendenzen, die Verschiebung und Neuakzentuierung von Forschungsinteressen in der tschechischen rechtshistorischen Wissenschaft seit 1984 nach, bietet das Buch eine umfassende und chronologisch strukturierte Datensammlung wichtiger Aufsätze, Monographien, Lehrbücher und Quelleneditionen. In der Absicht der Autoren liegt es dabei, eine Art Datenbank rechtshistorischer Publikationen zur Verfügung zu stellen – auf eine Bewertung oder Kurzcharakteristik der einzelnen Arbeiten wird verzichtet.

Die Schwerpunkte der tschechischen rechtshistorischen Forschung liegen traditionell auf der Ebene des Staates sowie des öffentlichen Rechts, einschließlich des Strafrechts, so dass sich Studien aus dem Bereich des Privatrechts und des Römischen Rechts, wie sie in Deutschland oder Österreich an der Tagesordnung sind, eher seltener finden lassen. Aufgrund dessen besteht eine große Nähe zur Geschichtswissenschaft. Die Bibliographie bezieht daher Erkenntnisse aus den einschlägigen historischen Publikationen und die Veröffentlichungen der Archive ein und ist nicht nur für Rechtshistoriker, sondern auch für Historiker von Interesse.

Die Bibliographie umfasst ein einleitendes Kapitel zu überblicksartigen und epochenübergreifenden Werken, mehrere chronologisch geordnete Kapitel von der Rechtsgeschichte im Altertum bis zur Zeitgeschichte sowie ein abschließendes Kapitel zur internationalen Rechtsgeschichte und dem Römischen Recht. Allerdings enthalten auch die einzelnen, nach Zeitepochen geordneten Kapitel noch manche epochenübergreifende Publikationen, so dass die Bereitschaft des Lesers gefordert ist, auch die benachbarten Kapitel durchzublättern. Die Kapitel unterteilen sich jeweils in die Abschnitte „Quellen“ und „Sekundärliteratur“, hier ist vor allem der umfangreiche Nachweis edierter Quellen zur Zeitgeschichte sehr hilfreich. Eine Einordnung der Sekundärliteratur nach bestimmten Sachgebieten (Peinliche – und Halsgerichtsbarkeit, Stadtrechte, Verwaltung etc.) wird indes nur im Einleitungs- und Schlusskapitel der Bibliographie vorgenommen. Leider fehlt dem Buch ein

Verzeichnis der einzelnen Kapitel, so dass ein schneller Zugriff auf gesuchte Literatur erschwert wird. Die Autoren-, Buchtitel-, Personen-, Sach- und Ortsregister können das nur bedingt ersetzen. Dafür wird der Benutzer für seine Ausdauer mit Fundstellen aus teilweise recht entlegenen Festschriften oder Zeitschriften belohnt.

Die Bibliographie verzeichnet vorwiegend tschechische und – in weit geringerem Umfang – slowakische Autoren. Arbeiten der nicht-tschechischen Osteuropaforschung oder etwa der deutschen Bohemistik wurden kaum aufgenommen. Da auch deutschsprachige Publikationen tschechischer Autoren nur punktuell zu finden sind, ist die Bibliographie vor allem für Benutzer von Interesse, die des Tschechischen mächtig sind. Einige der auch deutsch oder englisch abgehandelten Themen seien im Folgenden aufgeführt: Der Systemwechsel nach den Ereignissen des Jahres 1989 hat nicht nur das neue und weite Forschungsfeld der „Vergangenheitsbewältigung“ eröffnet, sondern vielfach den Blick auf überkommene Fragen verändert. Zum Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit werden bislang „ideologisch eingefärbte“ Forschungsfelder zum Beispiel zu Grundherrschaft, Ständegesellschaft, Erbrecht und Eigentum neu bearbeitet und – wie die zahlreichen deutsch- und englischsprachigen Publikationen in diesem Bereich zeigen – in den Kontext internationaler Forschungsinteressen gestellt. Für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts sind deutschsprachige Aufsätze vor allem zu Konstitutionalismus und Selbstverwaltung auszumachen. In der Geschichte des 20. Jahrhunderts erfahren die Erste Republik und die unmittelbare Nachkriegszeit von 1945 bis 1948 einen gewaltigen Aufschwung, auf Deutsch und Englisch erschienen sind hier Arbeiten zum Minderheitenrecht, zu den Sondergerichten im „Protektorat“, der Judenverfolgung, den Dekreten der Nachkriegsära, den politischen Prozessen der 1950er Jahre, dem Verhältnis von Staat und Kirche sowie der allgemeinen Entwicklung von Recht und Rechtswissenschaft unter sozialistischen Bedingungen.